



Landesschulamt und Lehrkräfteakademie
Studienseminar GHRF, Stuttgarter-Straße 18-24, 60329 Frankfurt/Main

Aktenzeichen

An die
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
am Studienseminar GHRF Frankfurt

Bearbeiterin: Roger Port

Durchwahl:

Fax:

E-Mail: roger.port@lsa.hessen.de

Ihr Zeichen:

zur Kenntnis: Ausbildungskollegium, Ausbildungsschulen

Ihre Nachricht:

Datum: 13.10.2016

Verfahren bei Krankmeldung / Betreuung erkrankter eigener Kinder / Dienstbefreiung / Schulische Veranstaltungen

Sehr geehrte Referendarin, sehr geehrter Referendar,

bei **Krankheit von einem oder zwei Arbeitstagen** müssen Sie sich sofort im Studienseminar **und** in der Schule krankmelden. Dieses muss **per E-Mail** erfolgen. Darin muss die Gültigkeit erkennbar sein (von – bis). Fehlt ein Enddatum, so hat die Meldung nur für den angebrochenen Tag Gültigkeit. Es ist **eine** E-Mail zu schreiben! Diese ist immer an das Studienseminar zu adressieren. In cc sind die Ausbildungsschule sowie betroffene Ausbilderinnen und Ausbilder aufzunehmen.

Nach dem 3. Krankheitstag, bzw. bei Einschluss eines Wochenendes oder Feiertags bereits nach dem 2. Krankheitstag, ist **im Studienseminar** eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Dies gilt auch während der unterrichtsfreien Zeit (Ferien).

Bei der **Erkrankung eigener Kinder (bis 12 Jahre)**, kann man sich bis zu vier Arbeitstagen pro Kalenderjahr krankmelden. Weitere Tage könnten auf dem Wege der Dienstbefreiung durch die Leitung des Studienseminars gewährt werden (vgl. unten). In jedem Fall gilt, dass die Krankheit durch ärztliches Attest nachgewiesen werden muss. Außerdem bedarf es der schriftlichen Erklärung, dass es keine andere Betreuungsmöglichkeit gibt.

Ist es Ihnen ausnahmsweise aus persönlichen Gründen nicht möglich dienstliche Pflichten zu erfüllen (z.B. Unterricht, Konferenzen, Modul- oder AV-Sitzungen), kann die **Leitung des Studienseminars**, auf rechtzeitig und begründet gestellten Antrag, **Dienstbefreiung** gewähren. Zuvor holen Sie die Stellungnahme der/des Ausbilderin/Ausbilders bzw. der Schulleitung ein und fügen diese dem Antrag bei.

Bei **schulischen Veranstaltungen**, die mit einer anderen Ausbildungsverpflichtung kollidieren, verwenden Sie bitte den dafür vorgesehenen Antrag (vgl. Homepage).

Mit freundlichen Grüßen

Roger Port
Direktor